



An  
die Leiterinnen und Leiter der Ausbildungsschulen  
alle Ausbilderinnen und Ausbilder  
alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst  
im Bereich des Studienseminars GHRF Fulda mit Außenstelle Bad Hersfeld  
das Staatliche Schulamt in Fulda  
das Staatliche Schulamt in Bebra  
das Studienseminar GHRF Fritzlar: Hr. S. Lenz  
das Studienseminar GHRF Gießen: Hr. J. Schudy

## Rundschreiben November 2023

### Veranstaltungstermine

- |   |   |
|---|---|
| <b>Vollversammlungen der Ausbilderinnen und Ausbilder</b>           | ▶ 21.12.2023, 14:00 Uhr                         |
| <b>VV Seminarentwicklung der Ausbilderinnen und Ausbilder</b>       | ▶ 28.11.2023, 13:00 Uhr                         |
| <b>Seminarrat</b>   | ▶ 22.01.2024, 14:00 Uhr                         |
| <b>LiV<br/>Einführungsphase</b><br>Beginn des Vorbereitungsdienstes | ▶ 01.11.2023, 9:00 Uhr<br>Standort Bad Hersfeld |
| Dienstantritt an der Schule   | ▶ 03.11.2023 bis 12:00 Uhr                      |
| <b>alle Semester</b><br>Dienstversammlung LiV                       | ▶ 20.12.2023, 14:00 Uhr                         |
| Vollversammlung LiV   | ▶ 20.12.2023, 15:00 Uhr                         |
| <b>Weitere Termine:</b>   |   |
| Benennung der Mentorinnen/der Mentoren                              | ▶ spätestens bis 19.01.2024                     |

## Entwicklungen am Studienseminar

Die Homepage des Studienseminars GHRF Fulda mit Außenstelle Bad Hersfeld ist unter [www.stsfdhef.de](http://www.stsfdhef.de) erreichbar. Dem [Terminkalender des Studienseminars](#) auf der Homepage können Sie alle Veranstaltungen und die Anwesenheitszeiten der Seminarleitung und der Assistenzkräfte entnehmen.

Die ab dem 1. November 2022 neu in den Vorbereitungsdienst eintretenden Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden nach dem Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) in der Fassung vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 590), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286) i. V. m. der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 (GVBl. I 2011, 615), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2022 (GVBl. S. 286) ausgebildet.

Für die LIV mit Einstellungsdatum vor dem 01.11.2022 sind die Übergangsvorschriften (§69 HLbG, §85 HLbGDV) zu beachten.

Informationen zur Novellierung des Vorbereitungsdienstes sind allen Schulleitungen bereits per Mail zugegangen und auf der Homepage des Studienseminars verfügbar.

## Ausbildung am Studienseminar

### Informationen zur Einführungsphase

Die am 01. November 2023 neu in den Vorbereitungsdienst eintretenden LiV (Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst) führen die Bezeichnung Lehramtsreferendarin oder Lehramtsreferendar (§ 36 Abs. 5 P. 2 HLbG) bzw. Schulreferendarin oder Schulreferendar (§ 36 Abs. 5, P. 4 HLbG).

Die Pädagogische Ausbildung erfolgt gemäß § 44 HLbGDV in bewerteten Modulen und § 45 HLbGDV in nicht bewerteten Ausbildungsveranstaltungen am Studienseminar. In der Einführungsphase sind nur Ausbildungsveranstaltungen (AV) vorgesehen. Die am Studienseminar GHRF Fulda mit der Außenstelle in Bad Hersfeld zu absolvierenden AV sind einem Terminplan zu entnehmen.

Aufgrund der veränderten Strukturen am Studienseminar entstehen sowohl für die Auszubildenden als auch für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst u.U. längere Fahrzeiten zu den Modul- und Ausbildungsveranstaltungen. Wir bitten um Berücksichtigung dieses Umstandes und großzügiges Entgegenkommen.

Die Zeiten der Modul- und Ausbildungsveranstaltungen sind:

**Dienstags: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr**

**Donnerstags: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr**

Soweit andere Wochentage betroffen sind, bitten wir um rechtzeitige Verzahnung mit den schulischen Veranstaltungen. Im Falle eines zeitlichen Zusammentreffens von Veranstaltungen des Studienseminars und der Ausbildungsschule gilt die in § 43 Abs. 8 HLbGDV getroffene Regelung:

**„In der Einführungsphase haben Seminarveranstaltungen grundsätzlich Vorrang.“**

Den neuen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst wünschen wir im Namen aller Ausbilderinnen und Ausbilder einen guten Start am Studienseminar und an ihrer Ausbildungsschule!

## Ausbildung an den Ausbildungsschulen

### Dienstantritt und Einführung an der Ausbildungsschule

Die neuen LiV beginnen am 01. November 2023 ihren Vorbereitungsdienst im Studienseminar. Sie treten ihren Dienst in den Ausbildungsschulen am 03. November 2023 (bis 12:00 Uhr) an.

Wir bitten die Leitungen der Ausbildungsschulen, uns alsbald eine Dienstantrittsmeldung zukommen zu lassen. Ein entsprechendes Formblatt ist der LiV ausgehändigt worden.

Außerdem bitten wir die Schulleiterinnen und Schulleiter, die LiV in das Kollegium einzuführen und in den folgenden Wochen - auch unter Einschaltung der Funktionsträger - über die personelle und organisatorische Struktur der Schule zu informieren.

### Unterrichtlicher Einsatz und Mentorinnen und Mentoren

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind gemäß § 43 Abs. 3 der HLbGDV während der vierteljährigen Einführungsphase zu 10 Wochenstunden Ausbildungsunterricht verpflichtet, abzuleisten in Hospitationen und angeleitetem Unterricht. Die Hospitationen betragen in jedem Semester mindestens zwei Wochenstunden. Im Fall der Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen soll die Hospitation jeweils in dem Fach erfolgen, in dem keine Modulveranstaltung durchgeführt wird. Gegenüber der Seminarleitung hat jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst einen Nachweis über die Durchführung der Hospitationen sowie des angeleiteten und eigenverantworteten Unterrichts durch die Vorlage eines Stundenplans zu erbringen. Der eigenverantwortete Unterricht wird mindestens zwei bis zu vier Unterrichtsstunden durch eine Mentorin oder einen Mentor betreut, die oder der in diesem Unterricht anwesend ist. Der Einsatz in Klassen mit inklusiver Beschulung ist zulässig.

Wir bitten die Schulleitungen, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bei der Erfüllung der Hospitations- und Unterrichtsverpflichtung zu unterstützen sowie die rechtlichen Regelungen zur Aufsichtsführung und zu Vertretungsstunden durch LiV zu beachten (siehe Vertretungsregelung).

Bis zum 19.01.2024 erfolgt die Benennung der Mentorinnen bzw. Mentoren gemäß § 4 Abs. 3 HLbGDV. Das Studienseminar ist darüber schriftlich zu informieren. Ein Formblatt für diese Mitteilung ist den LiV ausgehändigt worden.

Im Interesse einer gezielten Vorbereitung auf den Unterrichtseinsatz der Referendarinnen und Referendare während des 1. Hauptsemesters ab dem 01.02.2024, in dem u. a. 10 bis 12 Wochenstunden eigenverantworteter Unterricht zu absolvieren sind, bitten wir die Schulleiterinnen und Schulleiter darum, Hospitationen und angeleiteten Unterricht im Verlaufe der Einführungsphase zunehmend in denjenigen Lerngruppen zu ermöglichen, in denen die LiV ab 01.02.2024 unterrichten sollen.

In der Einführungsphase ist es wünschenswert, wenn mit den LiV so früh wie möglich über den eigenverantwortlichen Unterrichtseinsatz gesprochen und verbindlich Lerngruppen festgelegt werden. Im eigenverantwortlichen Unterricht sollten Lerngruppen möglichst 4 Wochen vor Beginn der eigenverantwortlichen Tätigkeit festliegen, um eine systematische Vorbereitung zu ermöglichen.

**Der Schuleinsatz kann nur in Lerngruppen der Ausbildungsfächer/-Fachrichtungen stattfinden. Der Einsatz in Betreuungsangeboten ist kein Ausbildungsunterricht und nicht vorgesehen.**

Die Unterrichtsstunden sollen möglichst gleichmäßig auf alle Schultage verteilt werden. **Dabei ist der Dienstag völlig vom Unterrichtseinsatz freizuhalten.** An **Donnerstagen** bitten wir, gemäß Absprache, den Unterrichtseinsatz so zu organisieren, dass die Referendarinnen und Referendare **ab 13:00 Uhr** an den Ausbildungsveranstaltungen **an beiden Standorten** des Studienseminars (und ggf. auch in benachbarten Studienseminaren) teilnehmen können.

Die LiV sollten in jedem Fall an den Ausbildungsunterricht und an die anderen schulischen Tätigkeiten (z.B.: Aufsichtsführung, Elternarbeit, Exkursionen, Prüfungen von Schülerinnen und Schülern ...) begleitend herangeführt werden.

### **Vertretungsregelung**

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Regelungen zur Übernahme von Vertretungsstunden hin. In § 43 Abs. 6 HLbGDV sind diese Regelungen für Vertretungsunterricht wie folgt festgelegt:

„Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst **soll nur in begründeten Ausnahmefällen zu Vertretungsstunden herangezogen werden**. Dabei ist darauf zu achten, dass ein Einsatz möglichst nur in den Lerngruppen und Fächern stattfindet, in denen sie unterrichtet.“

In Anlehnung an die Regelung für Teilzeitlehrkräfte an Schulen ist ein Einsatz von **einer Stunde pro Monat** ab dem ersten Hauptsemester möglich.

**Wird die Stundenverpflichtung von max. 12 Stunden in den beiden Hauptsemestern nicht in vollem Umfang ausgeschöpft, darf die Differenz nicht für einen weiteren Einsatz im Vertretungsunterricht genutzt werden.**

## **Organisationshinweise**

### **Änderungen der Kontaktdaten**

Änderungen der persönlichen Daten sind dem Studienseminar, neue Kontaktdaten (Telefonnummern) auch den beteiligten Ausbildern/innen unverzüglich mitzuteilen.

### **Fortbildungen**

Seminarveranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang vor Fortbildungsveranstaltungen.

### **Anträge, Bezügemitteilungen, Modulbescheinigungen**

Eingereichte Anträge und Bezügemitteilungen der LiV werden nicht zugesandt. Sie liegen an den Standorten des Studienseminars zur Abholung bereit. Eine Nachfrage sollte regelmäßig erfolgen. Die Modulbescheinigungen sind etwa vier Wochen nach Semesterende abholbereit.

### **Krankmeldung**

Die LiV benachrichtigt im Krankheitsfall unverzüglich die Schule und das Studienseminar. Bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen (Achtung: Eingeschlossene/s Feiertage/Wochenende zählen mit!) legt sie spätestens am vierten Tag die ärztliche Bescheinigung über die Dienstunfähigkeit dem Studienseminar sowie eine Kopie der Schule vor. Gleichzeitig teilt die Ausbildungsschule dem Studienseminar schriftlich mit, ab welchem Tag die LiV erkrankt ist. Über die Wiederaufnahme des Dienstes ist das Studienseminar ebenfalls schriftlich von der Ausbildungsschule in Kenntnis zu setzen. Bei einer Erkrankung in den Ferien ist ebenfalls eine Bescheinigung der Dienstunfähigkeit erforderlich. Hier genügt die Vorlage beim Studienseminar.

### **Versäumnis**

Wenn eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an einer Modulveranstaltung nicht teilnehmen kann, informiert sie rechtzeitig die Ausbilderin/den Ausbilder. Versäumtes ist selbstständig und zeitnah nachzuarbeiten.

### **Stundenpläne**

Lehrkräfte i. V. verschicken ihren Stundenplan in digitaler Form (Vorlage über die Internetpräsenz des Studienseminars erhältlich) **bis 14 Tage nach Halbjahresbeginn** an alle betreffenden Auszubildenden sowie das Sekretariat des Studienseminars. Änderungen sind laufend mitzuteilen.

Wir bedanken uns bei allen an der Ausbildung beteiligten Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, an den Staatlichen Schulämtern und am Studienseminar für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen allen weiterhin ein erfolgreiches erstes Schulhalbjahr 2023/2024.

gez.

Leitungsteam des Studienseminars GHRF Fulda